

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 01.03.2018
Sitzung Nummer:	22 (KT/22/2018)
Sitzungsdauer:	17:02 - 19:09 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Susanne Bohlander

Frau Edith Braun

bis 18.50 Uhr

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.55 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

bis 19.00 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

bis 19.02 Uhr

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

bis 19.02 Uhr

Herr Detlef Radke

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Klaus Schmotz

bis 18.48 Uhr

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

bis 18.45 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf
Herr Bernd Witt
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Torsten Dobberkau
Frau Katrin Kunert
Herr Günter Rettig
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
Vorlage: 482/2018
- 9 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 483/2018
- 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung)
- 10.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung) – Variante I (Grundgebühr gleichbleibend, Restabfallgebühren sinkend)
Vorlage: 484/2018
- 10.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung) – Variante II (Grundgebühr leicht sinkend, Restabfallgebühr leicht sinkend)
Vorlage: 485/2018
- 11 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal
-Turnusprüfung-
(einschließlich Austauschblatt)
Vorlage: 462/2018

- 12 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017
 - 13 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitgliedes
Vorlage: 486/2018
 - 14 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
(einschließlich Austauschblatt)
Vorlage: 465/2018
 - 15 Sachstand zum glasfasergebundenen Breitbandausbau im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 468/2018
 - 16 Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Personen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 421/2017
 - 17 Aussagegenehmigung
Vorlage: 488/2018
 - 18 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.02 Uhr die 22. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende beglückwünscht nachträglich Frau Steffi Friedebold zu ihren 50. Geburtstag und Frau Christel Güldenpfennig zu ihren heutigen Geburtstag mit einem Blumenpräsent.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 16. Februar 2018,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Frau Kunert, Herr Rettig, Frau Schlüsselburg und Herr Wiese,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 41 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke möchte an dieser Stelle ankündigen, dass die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10, also Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, eine erste Lesung beantragt und die Satzungen in die Ausschüsse zurückverweisen will.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob die Tagesordnung jetzt abgeändert werden soll?

Frau Dr. Paschke antwortet, soweit wie es in den Vorberatungen diskutiert wurde, wird dann eine Mehrheit darüber entscheiden, ob es so gemacht wird oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dann werden wir die Zurückverweisung der Satzungen in die Ausschüsse zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten zur Abstimmung stellen.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht, sodass der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Arno Bausemer hat drei Fragen an den Landrat:

1. Es ist bekannt, dass derzeit die Bagger in der Gardelegener Straße in Stendal anrollen und ein Flüchtlingsheim gebaut werden soll. Wir haben in den letzten Monaten durch die Berichte des Landrates im Kreistag erfahren, dass die Zahl der Asylbewerber im Landkreis Stendal rückläufig ist. Meine Frage an den Landrat ist, inwiefern er die Sinnhaftigkeit dieses Baus bewertet?
2. Herr Güssau hat vergangene Woche im Stendaler Stadtrat vorgeschlagen, dass eine Bürgerbefragung zur geplanten Asylbewerberaufnahmeeinrichtung stattfinden soll. Es solle gefragt werden, inwiefern der soziale Frieden durch diesen Bau beeinträchtigt werde. Da wäre auch meine Frage an den Landrat, wie er das bewertet? Sie kennen es ja aus Kletz, dass die Umwandlung eines Baus von heute auf morgen eine entsprechende Beeinträchtigung nicht nur für den Ort, sondern auch für den ganzen Landkreis mit sich bringt. In dem Zusammenhang auch die Frage, ob eine ähnliche Bürgerbefragung auch im Landkreis geplant ist?
3. Die Kommunalwahlen stehen im nächsten Jahr vor der Tür. Gibt es diesbezüglich schon einen genauen Termin, und gibt es schon eine Zuordnung der Wahlbereiche?

Der Landrat antwortet, dass er zur Landesaufnahmeeinrichtung in der Gardelegener Straße nachher unter Bericht des Landrates etwas sagen wird.

Eine Bürgerbefragung im Landkreis ist nicht geplant.

Hinsichtlich der Frage zum Wahltermin kann ich nichts sagen, weil ich nicht der Kreiswahlleiter bin. Dies trifft auch auf die Frage der Wahleinteilung zu. Ich befinde nicht darüber.

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal meldet sich zu Wort:

1. Mitte des Jahres soll die Unterkunft in Kletz geschlossen werden. Hier hätte ich gerne den Stand der Flüchtlinge gewusst, wie viele sich derzeit noch dort aufhalten und vor allen Dingen, wohin sie nach der Schließung aufgeteilt werden, da das Objekt ja an die Bundeswehr zurück geht?
2. Zur LAE in der Gardelegener Straße in Stendal: Ist der Landkreis überhaupt logistisch auf die Geschichte vorbereitet? Die Leute müssen dort gepflegt werden, und kreismäßig wird an die Leute Geld ausgezahlt. Wie sieht es personalmäßig aus? Am 21. März ist die Informationsveranstaltung mit Herrn Stahlknecht. Hier wird man ja genaueres erfahren. Aber vielleicht kann der Landrat schon mal ein bisschen dazu sagen, wie der Landkreis sich auf diese Geschichte vorbereitet.

Es müssen auch Sekundarschulplätze bereitgestellt werden. Zu Kita-Plätzen und Grundschulplätzen könnte vielleicht der Oberbürgermeister etwas sagen. Zumindest sind es Dinge, die im Raume stehen. Es ist ja noch ein bisschen Zeit. Aber die Bürger machen sich so ihre Sorgen. Vielleicht kann man dazu etwas sagen.

3. Zur Entsorgung der Gelben Tonnen: Wie kann es sein, dass lt. Pressebericht die Firma Cont-Trans, die von der Ausschreibung ausgeschlossen war, verdeckt unter einem anderen Namen trotzdem den Zuschlag bekommen hat? Wer trägt dafür die Verantwortung?

Der Landrat äußert, dass das meiste unter dem fällt, was er nachher noch sagen werde.

Zur Frage, wie viel Flüchtlinge noch in Klietz sind: Die LAE in Klietz ist zurzeit mit einer maximalen Kapazität von 150 Personen belegt. Wohin sie danach gehen, ist mir nicht bekannt.

Zur Gardelegener Straße sei zu sagen, dass hier das Land zuständig ist.

Zu den Schul- und Kindertagesplätzen: In einer Landesaufnahmeeinrichtung sind die Kinder noch nicht schulpflichtig. Insofern stellt sich die Frage so dort nicht. Hier ist die Sachlage ja anders gegenüber den Flüchtlingen, die dem Landkreis zugewiesen werden.

Zur Frage Entsorgung Gelbe Tonne antwortet Herr Dr. Gruber: Ausschreibungsführer im Bereich der Gelben Tonnen sind die Dualen Systeme in Deutschland. In Sachsen-Anhalt wurden 10 Systembetreiber festgestellt. Für den Landkreis Stendal ist die Firma Landbell zuständig. Landbell war auch Ausschreibungsführer dieser Ausschreibung. Die Firma Recyclinghof Farsleben konnte die Ausschreibung für sich gewinnen konnte. Das hat jetzt nichts mit einer prinzipiellen Ausschließung der Firma Con-Trans zu tun. Es sind voneinander unabhängige Firmen. Wir hatten dort kein Mitspracherecht bzw. Optionen, dort etwas zu sagen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Frau Seidel meldet sich zu Wort und bittet um Ergänzung eines Satzes auf der vorletzten Seite der Niederschrift im öffentlichen Teil der Sitzung ganz unten. Wenn dies ein Außenstehender liest, kann er nichts damit anfangen. Ich möchte gerne einen Satz ergänzt haben. Dieser lautet wie folgt: „Frau Seidel vermeinte, den folgenden Zuruf der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Edith Braun gehört zu haben: „Sie soll mal lieber Kosmetik machen!““ Diesen Satz möchte ich gerne mit aufgenommen haben.

Frau Braun äußert, da diese Ergänzung nicht schriftlich vorher eingereicht wurde, konnte ich darauf nicht reagieren. Aufgrund dessen, dass es jetzt ins Protokoll kommt, erkläre ich hiermit, auch für die Niederschrift, dass dem nicht so ist. Ich habe lediglich gesagt, dass, was Sie wollen, ist Kosmetik. Gestern habe ich übrigens im Deutschen Bundestag dies auch so gehört. Es wurde ebenfalls gesprochen, dass man das sagt, wenn man etwas schön redet oder dies und jenes, dass es dann Kosmetik ist, aber nichts Reelles und nichts Wirkungsvolles. Das ist Kosmetik. Das habe ich auch schon den Tag sofort gesagt. Der Vorsitzende hat es ebenfalls angesagt, und trotzdem kommt es. Ich möchte das also dann auch in die Niederschrift aufgenommen haben.

Der Vorsitzende möchte folgenden Vorschlag unterbreiten: Es ist ja noch nie vorgekommen, dass unsere Niederschrift nicht ordnungsgemäß gefertigt werden konnte oder unsere Mitarbeiter nicht in die Lage versetzt werden konnten, sie ordnungsgemäß zu fertigen. Die Mitarbeiter haben mir gesagt, und das steht ja auch so im Protokoll, dass aufgrund der stattgefundenen Diskussion sie nicht mitbekommen konnten, was alles hier in dieser Zwischenrufphase erfolgt ist. Das steht so in unserem Protokoll, und das wurde auch in der Vorstandssitzung noch einmal erörtert. Es gehören die beiden Dinge dazu, die da in der Diskussionsphase so hin und her gingen. Dies

hat das Aufnahmegerät nicht aufgenommen, sondern nur Geräusche, so dass ich meine, wir sollten die beiden Sachen heraus lassen. Über die Aufnahme ist nicht nachzuweisen, dass diese Diskussion so stattgefunden hat. Ich würde auch noch einmal alle bitten, in der heutigen Sitzung auf Zwischenrufe und andere Dinge zu verzichten und sich ordnungsgemäß mit an der Diskussion zu beteiligen. Auch auf den Rängen Ruhe zu bewahren und zuzuhören, was sich hier im Kreistag abspielt. Denn es ist für uns als Vorstand unheimlich schwer, die Sache im Griff zu behalten.

Frau Seidel meint, es ergibt aber keinen Sinn, wenn man dann diesen Satz hineinschreibt, „Frau Braun bemerkt etc.“ Dann müsste es gestrichen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Sätze herauszunehmen. Dann hat es keinen Anstrich, dass es auf irgendeine Sache bezogen ist.

Frau Seidel erklärt, dass sie damit einverstanden ist.

Der Vorsitzende stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017 mit den gegebenen Hinweisen zur Abstimmung.

Bei zwei Stimmenthaltungen ist der öffentliche Teil der Niederschrift mit den gegebenen Hinweisen mehrheitlich festgestellt.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017

Der Vorsitzende gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 14.12.2017 bekannt:

- Unter dem Tagesordnungspunkt 22 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 398/2017 – Änderung Erbbaurechtsvertrag mit dem Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen - folgenden Beschluss: „Der § 5 Erbbaurechtsvertrag UR 1367/1993 vom 22.12.1993 zwischen dem Landkreis und Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH wird auf die 5 % des im § 9 genannten Objektwertes geändert.“
- Unter dem Tagesordnungspunkt 23 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 454/2017 – Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Axel Himmelhaus gegen den Landrat - folgenden Beschluss: „Bei der Gesamtbetrachtung des Verwaltungsvorganges gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Landrat in den Verwaltungsvorgang eingebunden war bzw. Einfluss auf den Verlauf genommen hat. Es ist somit kein persönliches Fehlverhalten des Landrates zu erkennen, daher ist die Dienstaufsichtsbeschwerde abzulehnen.“

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 464/2018: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung der SchreibabyAmbulanz 2018: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Förderung/Finanzierung der SchreibA-

byAmbulanz aus Mitteln des Landkreises 2018 bis zu einer Höhe von 15.000 Euro. Die Finanzierung des verbleibenden Förderbetrages von 4.500,- Euro soll aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen getragen werden.“

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

In seiner Sitzung am 18.01.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

- Zur Drucksache Nr. 461/2018: Beschluss über die Vergabe von ÖPNV-Leistungen: „Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Fachämter beschließt der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss, der Vergabeempfehlung des betreuenden Ingenieurbüros, der IGDB GmbH, zu folgen und den Zuschlag an folgenden Bieter zu erteilen: Stendalbus GmbH.“

In seiner Sitzung am 08.02.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 481/2018: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 450 Schwachstromanlagen: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Markgraf Albrecht Osterburg – Los 450 Schwachstromanlagen“ der Firma Antennenbau Lindemann GmbH & Co. KG aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 161.685,11 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 470/2018: Ersatzneubau der Brücke über die Cositte im Zuge der K 1071 bei Dobbrun - Brückenbauarbeiten, Straßenbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brücken- und Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Stendal, Ersatzneubau der Brücke über die Cositte im Zuge der K 1071 bei Dobbrun dem Bieter HOCH-TIEF-BAU Gräfenhainichen GmbH aus Bernburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 917.160,50 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 477/2018: Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung einer Tierärztin/eines Tierarztes: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Grit Kiesow voraussichtlich ab 01.03.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, XXVIII. Tierärztinnen und Tierärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“
- Zur Drucksache Nr. 478/2018: Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung einer Tierärztin/eines Tierarztes: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Anna-Karoline Himmel voraussichtlich ab 01.03.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, XXVIII. Tierärztinnen und Tierärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“

2. Rückkehrtag 27.12.2017

Davon, dass es auch im Landkreis Stendal attraktive Jobs gibt, überzeugten sich ca. 1.200 Interessierte am 27. Dezember im Stendaler Landratsamt im Rahmen des „Rückkehrtages“. Mehr als 70 Firmen der Region stellten sich an diesem Tag vor, unterbreiteten über 120 konkrete Stellenangebote, zeigten Karriereperspektiven auf und standen als Diskussionspartner zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlich bei allen bedanken, die sich eingebracht haben, diesen Tag so erfolgreich zu gestalten.

Der Landkreis sieht die Veranstaltung als gelungen an und möchte 2018 auf diesen Erfolg aufbauen.

Die Auswertung des Rückkehrertages wird im Rahmen des Altmarkmacher Festivals erfolgen. Hier soll es einen Workshop mit den Unternehmen und interessierten Teilnehmern geben.

3. Prignitz-Museum

Im östlichen Kreuzgang des Prignitz-Museums wird in der Zeit vom 3. März bis zum 22. April 2018 eine Ausstellung der Freunde der Ziegeleigeschichte der Mark Brandenburg e.V. mit dem Titel „Geschichte der Brandenburger Ziegelindustrie im 19. Jahrhundert“ präsentiert. Die Ausstellung vermittelt auf Schautafeln einen informativen Einblick in die regionale Entwicklung der Ziegeleigeschichte. Möglich wurde diese Ausstellung durch die akribische Forschungstätigkeit von Regionalhistorikern und Ziegeleifreunden, die mit dieser Schau erstmals ihr Wissen öffentlich vorstellen.

Ziegeleien spielten über Jahrhunderte in Havelberg und im Elbe-Havel-Winkel eine große Rolle. Im 19. Jahrhundert hatte in den Orten entlang der Havel und Elbe beinahe jedes Dorf eine Ziegelei, Havelberg selbst allein zehn. Nahezu jeder vierte Landbewohner war auf Ziegeleien oder mit dem Transport der Steine in der Schifffahrt beschäftigt.

Die Ausstellung wird am kommenden Samstag, den 3. März, um 15:00 Uhr eröffnet. Auch der neu eingerichteten Eingangsbereich im Westflügel kann nach zweijähriger Bauzeit wieder genutzt werden kann. Unser Museum freut sich auf Ihren Besuch.

4. Haushaltsgenehmigung

Am 29.01.2018 hat der Landkreis Stendal die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2018 vom Landesverwaltungsamt erhalten.

Die schnelle Genehmigung unseres Haushalts durch das Landesverwaltungsamt versetzt uns nun in die Lage, die vielen wichtigen Investitionen, besonders in unsere Schulen, umzusetzen. Das freut uns natürlich sehr. Dennoch ist es auch weiterhin wichtigstes Gebot für den Landkreis, insbesondere an der weiteren Reduzierung der Kassenkredite zu arbeiten.

5. Jugendschöffen gesucht

Mit dem Jahr 2019 beginnt eine neue Amtszeit für ehrenamtliche Richter, den Schöffen an Schöffengerichten.

Eine Mitwirkung interessierter Nichtjuristen an der Rechtsprechung ist gesetzlich gewollt und vorgegeben. Die Lebens- und Berufserfahrung der „Richter ohne Robe“, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und der Eingang ihrer Bewertung in die Entscheidung der Gerichte erlaubt es somit, Urteile „im Namen des Volkes“ zu sprechen.

Schöffen üben an den Strafgerichten damit gleichzeitig einen Teil der Staatsgewalt aus. In der Jugendgerichtsbarkeit (Strafsachen gegen junge Menschen) übernehmen die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen dieses verantwortungsvolle, aber auch interessante Ehrenamt.

Die Jugendschöffen werden aus der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses gewählt. Als ehrenamtlicher Richter stehen die Jugendschöffen grundsätzlich neben den Berufsrichtern. Insgesamt werden für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Stendal sowie für die Jugendkammern des Landgerichtes Stendal mindestens 306 Vorschläge benötigt. Ich bitte da um Ihre Mitarbeit.

Gesucht werden Bewerberinnen, Bewerber oder Vorgeschlagene, die über Erfahrung in der Erziehung und im Umgang mit jungen Menschen verfügen. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein, dürfen durch kein Strafverfahren belastet sein und müssen im Landkreis Stendal wohnen. Sie können für eine Kandidatur vorgeschlagen werden oder sich selbst vorschlagen.

Die gewählten Schöffen erhalten für ihren Einsatz eine Entschädigung und bekommen den Verdienstaufschlag zuzüglich der Unkosten erstattet.

Seit ca. zwei Wochen stehen entsprechende Informationen und der Bewerbungsbogen auf der Internetseite des Landkreises Stendal zur Verfügung.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat und auf dem Gebiet der Jugendgerichtsbarkeit mitwirken möchte, kann sich ab sofort im Jugendamt oder auch schriftlich bewerben. Letzter Termin für den Eingang der Unterlagen beim Landkreis ist der 20. April 2018.

6. Dynamische Fahrgastinformation für Schönhausen und Klietz

In Schönhausen und Klietz werden durch die NASA vier Dynamische Fahrgastinformations-Anzeiger an der Linie 900 aufgestellt. Eine in Schönhausen am Bahnhof, zwei in Schönhausen Wartehalle und eine in Klietz. Diese Anzeiger versorgen sich selbst mit Strom über ein Solarpanel.

Dem Landkreis entstehen dadurch keine Kosten. Die Zustimmung durch den Landkreis wurde erteilt.

7. Information zur Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 t auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 beschlossen. Damit werden zu diesem Zeitpunkt insgesamt 40.000 km Bundesstraßen mautpflichtig. Dies hatte ich bereits auf dem Kreistag am 14.12.2017 mitgeteilt. Ebenso hatte ich mitgeteilt, dass der Landkreis darüber informiert wurde, dass nunmehr die Installation von Kontrollsäulen notwendig ist. Das erfolgt in unserem Landkreis an der B 188 in Wust-Fischbeck in Höhe Kabelitz, Fahrtrichtung Tangermünde sowie des Weiteren an der B 189 in Stendal in Dahlen zwischen Hauptstraße und B 188, Fahrtrichtung Stendal.

8. Asyl im Landkreis

3.359 Ausländer insgesamt leben im Landkreis Stendal. Davon sind 2.131 Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Bei 192 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 173 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber). Es gibt 2 vollzogene Abschiebungen in diesem Jahr. 2 Personen sind bisher freiwillig ausgewandert. 10 Personen konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen gab o.ä.

Seit Januar 2018 sind insgesamt 16 Personen aus 11 verschiedenen Ländern dem Landkreis Stendal zugewiesen worden. Die 11 Länder sind: Afghanistan, Benin, Eritrea, Irak, Indien, Kasachstan, Nigeria, Serbien, Somalia, Syrien und Türkei.

Wir haben 1.216 Flüchtlinge aus 8 Herkunftsländern in ALG II-Bezug (1.216 Personen in 444 Bedarfsgemeinschaften oder Familien). Von diesen 1.216 Personen sind 180 arbeitslos und 333 arbeitssuchend gemeldet (z. B. in Arbeit und erhalten nur noch aufstockend ALG II oder befinden sich in einer Maßnahme, z. B. Praktikum oder sind krankgeschrieben). Bei den restlichen 703 Personen ist der Status nicht gesetzt. Das bedeutet z. B., dass es sich hierbei um Kinder unter 15 Jahren handelt, die in der Schulbildung sind, aber auch Berufsschule oder an anderen allgemein bildenden Schulen.

Im SGB II-Bereich gab es gegenüber dem Vormonat 31 Zugänge und 25 Abgänge.

624 Flüchtlinge werden derzeit von den Sozialarbeitern betreut. Davon leben:

- 114 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Stendal im Möringer Weg
- 8 Personen im Übergangwohnheim Osterburg. Dieses wird aber zum 30.04.2018 freigezogen.
- 17 Personen leben derzeit in der Wohnanlage Seehausen
- 231 Personen sind in privaten Wohnungen untergebracht. Das heißt, sie haben selbst einen Mietvertrag abgeschlossen.
- 254 Personen sind in Landkreis-Wohnungen. D. h., der Landkreis ist dort Mieter und hat untervermietet.

Im Landkreis Stendal sind 74 unbegleitete Minderjährige untergebracht.

Die Anzahl der Familiennachzüge nimmt weiterhin zu. So sind im Jahr 2015 insgesamt 14 Personen nachgezogen, im Jahr 2016 waren es 51 Personen, im Jahr 2017 insgesamt 105 Personen und bis 28.02.2018 bereits 25 Personen.

8.1. Unterbringung Landkreis/Schließung LAE Klietz

Mit den sinkenden Zuweisungen von Flüchtlingen in den Landkreis ist auch die Frage der Unterbringungsnotwendigkeit immer neu einzuschätzen. Im Rahmen dieser Überlegungen werden wir das Übergangwohnheim in Osterburg und das im Akazienweg in Stendal im ersten Halbjahr 2018 schließen und danach an die Eigentümer

zurückgeben. Dies ergänzt die schon geschlossenen Einrichtungen in Tangerhütte und Bismark. Die Entscheidung von 2015, nur Dreijahresmietverträge abzuschließen, hat sich als richtig erwiesen.

Gefreut hat mich die Information durch das Land, dass die Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz, zurzeit belegt mit ca. 150 Personen, in diesem Jahr, nach meinem Kenntnisstand zum 30.06., geschlossen wird. Gefreut deshalb, da das Gelände nunmehr an die Bundeswehr, einen wichtigen Arbeitgeber in unserer Region mit mehreren hundert zivilen Arbeitsplätzen, zurückgegeben wird.

8.2. LAE Stendal

Uns ist allen aus den Medien bekannt, dass es nach Informationen des Landes Sachsen-Anhalt in Stendal eine Landesaufnahmeeinrichtung für 1.000 Flüchtlinge geben soll. Die Nachricht ist eigentlich nicht neu, und sie wurde auch in der Vergangenheit kommuniziert. Nun wird es jedoch konkret. Es gibt dazu einen Kabinettsbeschluss. Die Arbeiten sollen 2020 abgeschlossen sein, so das Land Sachsen-Anhalt.

Aufgrund der Informationspolitik des Landes stehen wir vor der Situation, dass viele Fragen zur vom Land geplanten Aufnahmeeinrichtung in Stendal offen sind. Und geht es hier in erster Linie um die Fragen unserer Menschen im Landkreis und insbesondere in der Stadt Stendal.

Aus diesem Grund haben der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, Klaus Schmotz, der Landtagsabgeordnete Hardy-Peter Güssau und ich um einen Termin beim Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt nachgesucht. Das Gespräch hat heute Vormittag stattgefunden mit folgendem Ergebnis:

1. Das Innenministerium sagt zu, dass die Erstregistrierung ausschließlich in Halberstadt erfolgt und auch das BAMF-Ankunftscenter ausschließlich in Halberstadt angesiedelt bleibt. In Stendal erfolgt eine reine Unterbringung von Flüchtlingen.
2. Das Innenministerium sagt zu, sich gemeinsam mit dem Landkreis Stendal und dem Landkreis Harz dafür einzusetzen, dass in die Aufnahmekommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen keine Zuweisung von Schutzsuchenden mehr erfolgt.
3. Das Land wird gemeinsam mit der Stadt Stendal und dem Landkreis Stendal in regelmäßigen Besprechungen Themen des ÖPNV, der Breitbandanbindung vor Ort, des Freizeit- und Sportangebotes, der medizinischen Versorgung, der polizeilichen Präsenz usw. erörtern.
4. Solange der Zugang von Schutzsuchenden auf dem Niveau des Jahres 2017 verbleibt, strebt das Innenministerium eine maximale Netto-Kapazitätsauslastung mit einer Belegung mit 600 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stendal an.

Ich möchte Ihnen diese 4 Punkte etwas erläutern:

Zu 1) Werdegang Erstregistrierung: Wenn ein Flüchtling ankommt, z. B. in Bayern an der Grenze, dann wird dieser auf die Bundesländer verteilt und kommt in die Erstaufnahmeeinrichtung der Bundesländer. Er kommt also im Land Sachsen-Anhalt in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Halberstadt. Dort in Halberstadt wird all das vorgenommen, was nach der Ankunft erfolgen muss: Gesundheitsuntersuchung (Röntgenuntersuchung auf TBC), ggf. notwendige Impfungen und dergleichen mehr. Es erfolgt in Halberstadt auch die Identitätsfeststellung. Wenn das alles dort mit deutscher Gründlichkeit erfolgt ist, bleibt der Flüchtling entweder in Halberstadt oder er wird in die Einrichtung nach Stendal zugewiesen. In diesen Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben die Flüchtlinge nach derzeitigem Stand jeweils sechs Monate und werden danach auf die Landkreise verteilt. Diesen Punkt zu klären, wie das Prozedere ist, war wichtig für uns. Diesbezüglich war nämlich ein relatives Durcheinander zum Anfang in der Aufnahmeeinrichtung in Klietz gewesen. Das sollte uns nicht mehr passieren. Deshalb wollten wir unbedingt geregelt haben, wie das Prozedere vor Ort und wer die erste Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt ist.

Zu 2) Zur Frage, keine Zuweisung von Schutzsuchenden mehr in Landkreisen, die eine Erstaufnahmeeinrichtung haben: Landkreise mit einer Landesaufnahmeeinrichtung haben zwei Mehrbelastungen gegenüber anderen Landkreisen. Das eine ist die Anzahl und das andere ist das finanzielle.

Ich hatte ja gesagt, dass die Flüchtlinge nach 6 Monaten auf die Landkreise verteilt werden. Verteilt auf die Landkreise werden sie nach einem bestimmten Schlüssel (Königsteiner Schlüssel). Das hat mit bestimmten Faktoren zu tun. Meist mit Einwohnerzahlen. Regulär würden wir 5,4 % bekommen. Die Landkreise, die eine LAE haben, haben zusätzlich die Kapazität der LAE. Nun sagen wir, das muss ausgeglichen werden, dass die Landkreise gleichmäßig Flüchtlinge dann haben.

Das zweite sind die Personalkosten nach FAG. Nehmen wir unseren Nachbarkreis, der keine Landesaufnahmeeinrichtung hat. Dieser bekommt nach dem FAG eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung, die er für die Flüchtlingsunterbringung, für Betreuung und soziale Arbeit verwenden kann. Dieses Geld bekommen wir auch für den Möringer Weg. Aber wir haben im Moment noch Kliez dazu. Die Kosten, die wir dort für Personal haben, das Geld auszahlt, sowie für die Papiere, wenn eine Abschiebung vorgenommen werden muss, haben wir in den letzten Jahren nicht bekommen. Da hat man sich immer auf das FAG bezogen. Hier sage ich, es kann nicht sein, dass wir, und das betrifft den Harzkreis genauso, zweimal belastet werden. Insofern wollen wir mit den anderen darüber reden, dass es hier einen anderen Schlüssel geben muss. Das letzte Wort liegt dabei beim Land. Der Harzkreis hat bis vor zwei Jahren auch keine Flüchtlinge bekommen. Er hat die Erstaufnahmeeinrichtung gehabt und nicht mehr. Und das ist das, wo wir hin wollen.

Zu 3) Zu den regelmäßigen Besprechungen: Wir haben jetzt zwei Jahre Zeit, bis die Einrichtung in Betrieb genommen wird. Es müssen die unzähligen Detailfragen geklärt werden, die ich vorhin schon genannt habe: welche Auswirkungen hat das auf die Arztversorgung in den Praxen, ist das Krankenhaus betroffen, wie ist die Sicherheitslage, kommt Polizei dort hin, wird ein extra Busverkehrshuttle eingerichtet und wie ist die Betreuung vor Ort? Die Kinder müssen ja in irgendeiner Form betreut werden, wenn sie nicht zur Schule gehen. Da gibt es viele Dinge, wo wir heute noch keine Antworten wissen. Deshalb haben wir vereinbart, dass wir diese Fragen in den nächsten Monaten und Jahren klären.

Zu 4) Zur Belegung auf maximal 600 Personen: Die geplante Einrichtung wird mit 1.000 Plätzen gebaut. Die Belegung wird aber auf maximal 600 Personen begrenzt, solange die Flüchtlingszahlen wie 2017 sind. Das heißt, wenn wieder mehr Flüchtlinge kommen, so wie in 2015, dann wird die Einrichtung mit 1.000 Plätzen belegt.

Ich denke, dass damit die ersten wichtigen Weichen für eine solide Akzeptanz der Landesaufnahmeeinrichtung gestellt werden konnten und erste Fragen beantwortet wurden.

Es war ein gutes und konstruktives Gespräch beim Innenminister.

Ich möchte die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hinweisen, dass Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt am 21.03.2018 um 19.00 Uhr in der Katharinenkirche in Stendal im Rahmen einer Bürgerversammlung für Fragen zum Projekt „Aufnahmeeinrichtung“ zur Verfügung stehen.

Und ich möchte alle Interessierten auffordern, diese Gelegenheit zu nutzen, ihre Fragen an die Vertreter des Landes zu richten.

Frau Gohsrich hat eine Nachfrage an den Landrat zur ÖPNV-Vergabe an Stendalbus: Ich begrüße die Vergabe sehr. Es gibt wohl relative Unruhe, weil der unterlegene Bieter das Vergabeverfahren angegriffen hätte. Ist das so? Wie ist hier der Stand der Dinge?

Der Landrat antwortet, dass über den Stand des Vergabeverfahrens nicht im öffentlichen Teil berichtet werden kann. Das würden wir im nichtöffentlichen Teil tun.

Frau Gohsrich ist damit einverstanden.

zu TOP 8 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal **Vorlage: 482/2018**

Der Vorsitzende erläutert den Werdegang der Änderung der Hauptsatzung: Am 28.09.2017 wurde durch die Fraktion DIE LINKE. – Bündnis 90/Die Grünen der Antrag gestellt, die Hauptsatzung zu ändern. Zudem sollte hier auch die Abstimmung über diese Änderung paragraphenweise erfolgen.

Diesem Antrag ist der Kreistag auf seiner Sitzung am 14.12.2017 gefolgt.

Die Abstimmung über die eingereichten Änderungen an diesem Tag ergab, dass die Änderungen in §§ 6 Abs. 2 und 16 der Hauptsatzung mehrheitlich abgelehnt und den Änderungen der §§ 13 Abs. 1 und 4 und 18 mehrheitlich zugestimmt wurde.

Eine Hauptsatzung bzw. deren Änderung bedürfen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Landkreis Stendal ist das Landesverwaltungsamt.

Erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist gemäß § 150 Abs. 1 Satz 1 KVG die Satzung auch wirksam.

Aufgrund dessen wurde nach der Abstimmung im Kreistag die Änderung der Hauptsatzung mit der Bitte um Genehmigung beim Landesverwaltungsamt (LvWA) eingereicht.

Mit Schreiben vom 18.01.2018 teilte das LvWA mit, dass die durch den Landkreis Stendal eingereichte Satzung keinen Satzungscharakter besitzt. Zudem wird das Inkrafttreten als problematisch angesehen, da mit dem beschlossenen Wortlaut nur die beschlossenen Änderungen Inkrafttreten, die eigentliche Hauptsatzung aber außer Kraft gesetzt wird.

Somit wurde die eingereichte Änderung der Hauptsatzung nicht genehmigt, und die am 14.12.2017 beschlossenen Änderungen der Hauptsatzung sind bis heute nicht wirksam.

Aufgrund dieses Schreibens wurden zur Herstellung der Rechtssicherheit und um die erforderliche Genehmigung seitens des LvWA's zu erhalten, die beschlossenen Änderungen in eine Änderungssatzung eingearbeitet. Diese Änderungssatzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag wurde vorab zur Prüfung an das LvWA gereicht. Der Beschlussvorschlag sollte nach Hinweisen des LvWA neu formuliert werden. Daher wurde diese Formulierung im Nachgang überarbeitet.

Aus diesem Grunde muss der vorliegenden Änderungssatzung nochmals durch den Kreistag zugestimmt werden, damit die mehrheitlich beschlossenen Änderungen auch rechtswirksam werden.

Der Vorsitzende verweist des Weiteren darauf, dass die Hauptsatzung und ihre Änderung mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden (KVG LSA § 10 Absatz 2). Das bedeutet, dass bei 47 Mitgliedern des Kreistages plus dem Landrat = 48 Stimmberechtigte 25 stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages für die 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal stimmen müssen.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Bohlander möchte etwas zum Inhalt des Antrages sagen: Neulich in der Bau-Ausschusssitzung gab es mal wieder die Situation, wo ich mir dachte, das muss anders werden. Es gab keine Einwohnerfragestunde, weil der Bau-Ausschuss ja ein beratender Ausschuss ist und laut Hauptsatzung eine Einwohnerfragestunde zwar in den beschließenden vorgesehen ist, nicht aber in den beratenden Ausschüssen. Trotzdem hat sich ein Bürger zu Wort gemeldet und wollte eine Frage stellen. Damit er das durfte, mussten die Ausschussmitglieder dem vorher zustimmen, was sie auch getan haben. Es ist aber wichtig, dass die Bürger ein Recht darauf haben, Fragen an ihre gewählten politischen Vertreter zu stellen. Und zwar in allen Ausschusssitzungen. Möglich wird das jetzt, weil auf Antrag von uns LINKEN und Grünen ein Wort aus der Hauptsatzung gestrichen wurde, und zwar das Wort „beschließenden“. Damit ist dann in allen Ausschüssen künftig eine Fragestunde möglich. Ich könnte auch keinem Bürger vernünftig erklären, warum er in einem Ausschuss eine Frage stellen kann und in dem anderen nicht. Wir freuen uns, dass mit der Änderung der Hauptsatzung dieser Widerspruch heute beseitigt und damit mehr Bürgerbeteiligung möglich wird. Wir hoffen deshalb, dass der Kreistag unserem Antrag zustimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 483/2018**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass es zur Vorlage ein Austauschblatt zur Seite 3 der Abfallentsorgungssatzung gibt sowie ein Austauschblatt zur Seite 5 der Synopse, welche allen Mitgliedern des Kreistages übersandt worden sind. Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber bittet darum, zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 zusammen sprechen zu dürfen, da es die gleiche Thematik betrifft.

Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Herr Dr. Gruber führt aus, dass die vorliegende Abfallentsorgungssatzung in Hinsicht auf Klarstellungen und Konkretisierungen von Satzungsregelungen gemäß den Forderungen durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt überarbeitet wurde.

In diese neue Satzung wurden eine Reihe von Präzisierungen aufgenommen, insbesondere zur Praxis der gesonderten Behälterübernahme durch die Haushalte anstelle der Anschlusspflichtigen sowie zur Bemessung des Behältervolumens.

Weiterhin erfolgten Konkretisierungen zu Ausnahmen vom Anschluss- bzw. Benutzungszwang für andere Herkunftsbereiche, wie dem Gewerbe, denn diese sind nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – anders als private Haushalte – nicht hinsichtlich aller anfallenden Abfälle umfassend überlassungspflichtig, sondern nur hinsichtlich den Abfällen zur Beseitigung.

Für die neue Abfallgebührensatzung des Landkreises Stendal wurden ebenfalls Änderungen und Präzisierungen des Satzungstextes vorgenommen. Diese beziehen sich zum einen auf die Verteilung der Verantwortlichkeiten bei der Gebührenerhebung zwischen Anschlusspflichtigen einerseits und Mietern/Pächtern andererseits.

Des Weiteren wurden Konkretisierungen der in den Gebühren angesetzten Kosten vorgenommen sowie das Angleichen von Begrifflichkeiten an das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erreicht.

Darüber hinaus erfolgten Präzisierungen der Regelungen zur Fälligkeit der Gebühren und eine Anpassung an die tatsächliche Erhebungspraxis des Landkreises. Letzteres bezieht sich konkret auf das gehandhabte Modell der Erhebung von Abschlags- bzw. Vorauszahlungen, deren Verrechnung und die damit zusammenhängenden Vorgaben der Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld.

Bezüglich der Abfallgebührensatzung wurde in den Ausschüssen über eine rückwirkende Korrektur der Abfallgebührensatzung diskutiert.

Zur Korrektur der Rechtswidrigkeit einer Abfallgebührensatzung ist eine Rückwirkung zulässig, wenn damit keine höhere Belastung der Gebührenschuldner verbunden ist. Durch die am heutigen Tage rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu erlassene Satzung wird somit ein wesentlicher Grundsatz des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten. Hiernach darf die Gesamtheit der Abgabepflichtigen durch die rückwirkend erlassene Abfallgebührensatzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach der alten Satzung.

Das Ziel ist es somit, die Abfallgebührensatzung für den Zeitraum 2017 bis 2019 neu zu beschließen und somit den Berechnungsfehler, der der Kalkulation zugrunde lag, auszumerzen.

Zwei Varianten wurden den Mitgliedern des Kreistages in den Ausschüssen vorgestellt. Variante I bezieht sich auf eine gleichbleibende Grundgebühr und sinkende Leistungsgebühren für Restabfälle, Variante II beinhaltet eine sinkende Grundgebühr und leicht sinkende Leistungsgebühren bei den Restabfällen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist die Variante I.

Der Eingriff, der in dem gegenwärtigen Kalkulationszeitraum notwendig ist, wird aufgrund eines in den letzten Jahren überdurchschnittlich anwachsenden Sonderpostens notwendig. Im derzeitigen Kalkulationszeitraum, der

noch bis 2019 läuft, steht nach Ablauf des Jahres 2017 fest, dass der Sonderposten nicht – wie geplant – aufgebraucht wird, sondern weiter anwächst.

Dafür gibt es 4 Ursachen:

Erste Ursache für den unerwartet hohen Sonderposten sind überhöhte Gebühreneinnahmen durch falsch berechnete Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter durch die ALS. Dieser Berechnungsfehler führt zu einem Verstoß gegen das Verbot der Kostenüberschreitung bei einer Gebührenkalkulation.

Zweite Ursache ist ein geringerer Aufwand bei der ALS, bezogen auf das „Entgelt Abfallwirtschaft“, auf Grund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre.

Drittens die Rückführung „uneinbringbarer Forderungen“ aus dem allgemeinen Haushalt des Landkreises in den „Gebührenhaushalt“.

Und vierte Ursache ist eine höhere Gebühreneinnahmen aufgrund einer konservativen Planung, die im Jahre 2016 zu Beginn dieses Kalkulationszeitraumes vollzogen wurde.

In den Ausschüssen wurde auch die Frage diskutiert, ob es diesen Berechnungsfehler schon vor 2017 gegeben hat. Die Antwort verneint die ALS, da für die Gebührenkalkulation 2015/16 die Gebührensätze in 2014 nicht kalkuliert wurden. Der Berechnungsfehler entstand erst im Zuge der Neukalkulation im Sommer des Jahres 2016.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bereits zum Ende des Jahres 2017 eine erhebliche Gebührenüberdeckung entstanden war. Wenn man fortfahren würde bis zum Ende der Periode 2019, würde der Sonderposten auf eine Zahl von 3,5 Millionen Euro ansteigen.

Würde man die derzeitige Abfallgebührensatzung nicht ändern, hätte dies zur Folge, dass diese Überdeckung des Sonderpostens in dem folgenden Kalkulationszeitraum 2020 - 2022 zu dem Erfordernis einer drastischen Absenkung der Gebühren führen würde. Jedoch dann ab 2023, wenn dieser Sonderposten vollständig aufgebraucht ist, würde es zu einer deutlichen Steigerung der Abfallgebühren im Landkreis Stendal kommen.

Weiterhin wurde die Frage diskutiert, was mit den 1,2 Millionen Euro geschieht, die der ALS aufgrund des Finanzrechtsstreites mit dem Finanzamt zustehen und sich auf die Jahre 2008 - 2014 beziehen. Die Auflösung dieses Sonderpostens war ursprünglich erst für die Verwendung ab 2020 vorgesehen.

Hierbei lautet der Vorschlag der Verwaltung, auch diese Mittel in die neue Abfallgebührenkalkulation 2017 - 2019 einzubeziehen, um Rechtsklarheit zu schaffen. Es fehlt leider an einer klaren Rechtsprechung, wie mit einem solchen Sonderposten umgegangen werden kann. Daher bleibt ein Restrisiko bestehen, was die Satzung im Nachhinein angreifbar machen würde. Darum lautet auch hier die Empfehlung der Verwaltung, den Vortrag dieses Sonderpostens in die neue Kalkulation 2017 - 2019 nun zu integrieren.

Im Hinblick auf eine rechtssichere Gebührenkalkulation lautet daher der Vorschlag, der Variante I zu folgen. Bei einer konstanten Mindestgebühr soll mit Abbruch des gegenwärtigen Kalkulationszeitraums und der damit einhergehenden Neukalkulation der Abfallgebühren für den gleichen Zeitraum eine umfassende Auflösung dieser Sonderposten erfolgen.

Ich möchte auch anmerken, dass die Verbrauchsabrechnung des letzten Kalenderjahres, die während der vergangenen Jahre immer im Februar erfolgte, ausgesetzt wird und erst mit Inkrafttreten der neuen, rückwirkenden Abfallgebührensatzung mit dem heutigen Tage erfolgt. Auf Grund dieser Satzungs korrektur werden die in 2017 zu viel gezahlten Abfallgebühren mit der endgültigen Festsetzung der Abfallgebühren für 2017 gutgeschrieben und mit der Vorauszahlung für das Jahr 2018 verrechnet.

Vorausschauend auf die Jahre ab 2020 lässt sich abschätzen, dass das Gebührenmodell des Landkreises Stendals dann einer Überarbeitung bedarf. Hierfür stecken Überlegungen in der Schublade, die den Mitgliedern des Kreistages ab Sommer 2018 vorgestellt werden sollen. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die Diskussion um die Finanzierung der Bioabfälle. Die Finanzierung der Bioabfälle wurde auch diesmal diskutiert und wird auch sicherlich einer der entscheidenden Punkte bei der Ausgestaltung der Gebührenkalkulation ab 2020 sein. Zu die-

sem Punkt wird es Vorschläge geben, wie man eine Gebühr für Bioabfälle ab 2020 entweder durch eine Grundgebühr oder durch eine Leistungsgebühr oder durch eine Kopplung beider Gebühren berechnen kann. Für die Zukunft ist eine Finanzierung der Bioabfallentsorgung zu überdenken.

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas klarstellen. Es wurde der Verwaltung und der ALS vorgeworfen, dass 10.000 Personen, tausende Gewerbetreibende und 4.000 Kleingärten im Landkreis nicht angeschlossen seien. Es wurde ferner behauptet, „dass über Jahre Daten geradezu erbärmlich ermittelt wurden, ein Datenabgleich mit Einwohnermelde- und Gewerbeämtern so gut wie gar nicht stattgefunden hätte und Kontrollen ausblieben“.

Die Geschäftsführerin der ALS betonte mehrmals in den Ausschüssen, dass alle Haushalte an der Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Bei den Gewerben verhält es sich folgendermaßen: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es einen Anschluss- und Benutzungszwang. Dieser ist auch gesetzlich geregelt. Der Gewerbetreibende kann sich davon befreien, wenn er nachweist, dass er andere Entsorgungswege nutzt. Wird dieser Nachweis erbracht, erhält der Gewerbetreibende die Befreiung und wird somit vom Zwang befreit. Das ist die gesetzliche Grundlage, und so wird auch in diesem Hause verfahren.

Aufgrund der von uns eingeleiteten Überprüfung sind von der ALS nicht angeschlossene Gewerbe der Abfallbehörde gemeldet worden, die derzeit angeschrieben werden, um deren Anschluss- und Benutzungszwang zu überprüfen.

Zu den Kleingärten, die ebenfalls diskutiert wurden, möchte ich anmerken, dass diese im Kreisgebiet bei der Abfallentsorgung veranlagt werden, soweit sie denn angeschlossen sind. Es sind aber nicht sämtliche Kleingärten angeschlossen. Eine prinzipielle Anschlusspflicht besteht im Einklang mit § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nämlich nur für jene Grundstücke, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen.

Es kommt also darauf an, ob Abfälle aus Haushaltungen i.S. des KrWG anfallen oder nicht. Es lassen sich gewichtige Argumente anführen, dass dies gerade bei Kleingartenanlagen i.S. des Bundeskleingartengesetzes nicht der Fall ist.

So kann z. B. lt. Bundesverwaltungsgericht von Haushaltsabfällen nur ausgegangen werden, wenn das Grundstück bzw. das dortige Gebäude mit den für eine eigenständige Haushaltsführung erforderlichen Einrichtungen wie ein WC, eine Dusche, eine Kücheneinrichtung ausgestattet ist und den Bewohnern nicht nur vorübergehend eine eigenständige Lebensführung ermöglicht wird.

Auch städtebaurechtlich werden Kleingärten gem. § 9 des Baugesetzbuches den Grünflächen zugeordnet. Ein Blick in die Baunutzungsverordnung verdeutlicht, dass ein dauernder Aufenthalt auf solchen Grundstücken bauplanungsrechtlich nicht ermöglicht werden soll.

Deshalb müssen Kleingärten nach Einschätzung des Landkreises Stendal nicht ausnahmslos an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden. Der Landkreis wollte in der Satzung lediglich eine Möglichkeit schaffen, den Anschluss zu ermöglichen. Wir werden hier auch in Zukunft mit den Ansprechpartnern des Kreisverbandes der Gartenfreunde den Austausch suchen und Optionen ausloten.

Ja, es ist sicherlich unschön, dass hier eine neue Kalkulation erfolgen muss, die aufgrund eines Rechenfehlers erfolgte.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Verwaltungsspitze in den letzten Jahren ständig auf etwaige Vorwürfe, auch die in der Presse kommuniziert und uns zugetragen worden sind, reagiert. Daraufhin ergingen Arbeitsaufträge und Anweisungen an die ALS. Ich wehre mich auch dagegen, dass hier ein Unterlassen vorgeworfen wird bzw. sogar ein Nichtstun. Ein Datenabgleich ist in den letzten Jahren permanent erfolgt.

Wir haben unsere Schlussfolgerungen gezogen, externe Fachberater einbezogen und in den Ausschüssen und im Aufsichtsrat über Diskrepanzen informiert.

Sie haben in den letzten Monaten zahlreiche Schreiben zur Kenntnis erhalten, auch jene die vom Rechtsanwalt Dr. Moeskes verschickt wurden. Wir haben hierzu immer unsere Sichtweisen vorgetragen. Auch heute ist an Sie

eine Mail mit der Stellungnahme zu den letzten Vorwürfen ergangen, in der wir nochmals unsere Standpunkte in Bezug auf die hervorgebrachten Behauptungen dargestellt haben.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage sowohl zur Abfallentsorgungssatzung als auch zur Variante I der Abfallgebührensatzung.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung in der Diskussion ebenfalls als Gesamtpaket zuzulassen und danach zur Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte zu kommen. Er fragt, ob sich dagegen Widerspruch erhebt?

Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, Herr Klemm, erklärt, dass Herr Dr. Gruber bereits ausführlich über die Ursachen dieser Neufassungen gesprochen hat. Ich möchte darauf verweisen, dass wir im Umweltausschuss am 30.01. über die Tagesordnungspunkte, die zum Beschluss vorliegen, in der Ausschusssitzung beraten haben. Dort wurde durch die ALS, dem Anwaltsbüro und durch ein separates Planungsbüro die ganze Thematik erläutert. Die nächste Sitzung fand am 15.02.2018 statt, in der drei Ausschüsse gemeinsam tagten und sich die Ausführungen der Verwaltung, der ALS und dieser beiden Büros angehört haben. Es gab dort umfangreiche Diskussionen, auch zur beigefügten Synopse. Ich denke, es wurden in diesen Veranstaltungen alle Fragen beantwortet. Ebenfalls wurde durch die Verwaltung angeboten, und das wurde auch von den Fraktionen wahrgenommen, dass die Fraktionen in ihren Sitzungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten Fragen stellen und sich informieren konnten. Im Umweltausschuss wurde der Abfallgebührensatzung und hier der Variante I sowie der Satzung zur Abfallentsorgung zugestimmt und sie dem Kreistag heute zur Entscheidung weitergeleitet.

Ich kann eigentlich nur sagen, dass ich nicht noch weitere Ausführungen machen muss. Sie haben das alle miterlebt, Sie haben sich damit beschäftigt. Ich möchte Sie bitten, hier heute diesen Satzungen zuzustimmen und bei der Abfallgebührensatzung der Variante I, so wie von Herrn Dr. Gruber auch vorgeschlagen wurde.

Auch Frau Dr. Paschke möchte zu beiden Satzungen im Paket reden.

Gestatten Sie mir einpaar grundsätzliche Bemerkungen, die doch etwas zu den Darstellungen, die sowohl Herr Dr. Gruber als auch Herr Klemm gegeben haben, abweichen.

Aus unserer Sicht liegt seit Jahren an der Abfallwirtschaft in unserem Landkreis einiges im Argen. Die jetzt zu beschließenden Satzungen sollen eine Not-OP darstellen, die den Patienten jedoch noch nicht heilt. Wir vertrösten uns auf die Heilung auf 2020. 2016 haben wir zu den jetzt nicht mehr zur Rede stehenden Satzungen auch schon gesagt, dass wir uns im kommenden Jahr intensiv damit befassen wollen.

Womit kann man den Zustand und die Symptome charakterisieren?

1. Wir haben seit Jahren, das begann als der Umweltsamtsleiter ausschied und nach und nach einige andere Mitarbeiter, als Kreistagsmitglieder direkt im Amt keine Kompetenz mehr im Bereich Abfall, auf die wir zugreifen können. Und das ist ein Manko.
2. Wir haben eine Abfallentsorgungsgesellschaft, der nicht nur die Gebührenkalkulation nach der aktuellen Fehlkalkulation aus der Hand genommen wurde, sondern auch die hier zur Beschlussfassung vorgelegte Abfallentsorgungssatzung. Das heißt im Klartext, wir lassen zwei externe Anwalts-/Ingenieurbüros die zuvor ureigensten Aufgaben der Verwaltung bzw. unserer beauftragten Gesellschaft erledigen.

Nun ist den Fraktionsvorsitzenden gestern in einer rechtlichen Stellungnahme zum Papier des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Moeskes erklärt worden, dass man sich externer bedienen kann. Natürlich kann man sich externer bedienen. Man muss ja auch nicht den Müll selbst transportieren. Aber Satzungsentwürfe extern vergeben, das wirft dann schon Fragen auf. Zumal der Anteil der Verwaltungskosten, obwohl er nach der neuen Übersicht jetzt etwas gesenkt wurde, bei den Gebührenanteilen bei 23,6 % liegt. Basisjahr ist 2016. Der Durchschnitt bei Landkreisen in Sachen-Anhalt liegt bei 10 %. Stimmen die Zahlen, dann ist das erklärungsbedürftig. Es macht aber gleichzeitig aus unserer Sicht deutlich, dass es unseriös ist, dass auf der einen Seite Dinge extern übergeben werden und gleichzeitig von uns Ehrenamtlichen auf der Grundlage einer ein-

zigen Ausschusssitzung die Satzungen mit fast 90 Seiten besprochen werden sollen. Änderungsanträge in dieser Zeit zu stellen, ist sowieso unmöglich. Denn am 31.01.2018 lagen beide Satzungen im Umwelt-Ausschuss noch nicht vor.

3. Bei den Bemerkungen im Synopseteil, vor allem in der Abfallentsorgungssatzung, wurde auf ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes hingewiesen. Herr Dr. Gruber erwähnte es auch. Wir alle haben dieses Schreiben auf Antrag von uns kurzfristig bekommen. Manche fragten sich: „Was ist denn das? Es ist fast zwei Jahre her.“ Was sagt uns dieses Schreiben? Wir wurden wiederholt als Satzungsgeber nicht authentisch über die Hinweise des Landesverwaltungsamtes zu unseren Satzungen informiert. Und wir sind die Satzungsgeber. Nicht die Verwaltung. Trotz mehrfacher Aufforderung, die Satzungsentwürfe vorab einzureichen - so fordert es das Landesverwaltungsamt -, kam die Verwaltung dem nicht nach, weil die Entscheidungen immer kurzfristig vorgelegt wurden.
4. Ich möchte das fast 30-seitige Schreiben von Dr. Moeskes, das uns vorgestern zugestellt wurde, nicht unfänglich kommentieren. Dazu bin ich fachlich auch gar nicht in der Lage. Eins möchte ich aber namens meiner Fraktion wissen. Im Verfahren Schulz ./.. Landkreis hat das Verwaltungsgericht dem Landkreis einen Fragekatalog übergeben. Wir haben das durch das Anschreiben von Dr. Moeskes erfahren und nicht durch die Verwaltung. Was hat der Landkreis darauf geantwortet? Wir diskutierten seit Monaten und diskutieren über den Anschluss- und Benutzerzwang und dessen Umsetzung und drehen uns dabei im Kreis. Was hat die politische Spitze des Landkreises auf die Fragen des Verwaltungsgerichtes geantwortet? Zum Beispiel fragt das Verwaltungsgericht, ausweichlich der Zeitungsartikel, die vorher in dem Schreiben benannt waren, sollen Ende 2016 5.700 Privathaushalte und 2.450 Gewerbebetriebe angeschrieben worden sein, weil der Status nicht geklärt war. Sind die Zahlen zutreffend fragt das Gericht? Was wurde dem Gericht geantwortet? Und wenn die Zahlen zutreffen, warum wird ständig behauptet, bei den privaten Haushalten hätten wir in Sachen Anschluss eine Punktlandung gemacht. Meine Damen und Herren, eine Punktlandung, wenn ich Tausende anschreibe und wenn ich, wie Dr. Gruber sagt, ständig die Daten verglichen habe. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Ich komme nun abschließend zu zwei besonderen Fragen. Nämlich die Frage, was setzt uns so unter Druck, dass wir heute am 1. März bereits über die Satzungen entscheiden sollen? Wir haben mehrmals gefragt, ob es die anhängigen Verfahren sind? Ich sage mal, das würde irgendwo eine Logik ergeben, wenn der Landkreis dann nicht in größere Schwierigkeiten kommen will. Dieses Druckpotential wurde von der Verwaltung verneint. Auch vom Landrat. Es wurde gesagt, es müssen die Abrechnungen erfolgen. Die Leute sollen nicht länger auf die Abrechnungen warten. Nun warten sie ja nicht auf eine doppelte Gebühr, sondern sie müssen weniger zahlen. Da denken wir, kommt es auf zwei Monate nicht drauf an, dass wir in Ruhe beraten können.

Und dann kam in der Ausschusssitzung ein anderes Argument. Das war das Argument, das die Großvermieter jetzt ihre Jahresrechnung unbedingt machen wollen und deshalb auf unsere Beschlüsse warten. Wer mal ins BGB in den § 556 schaut sieht, dass die Großvermieter laut Gesetz bis zum 31.12.2018 eigentlich Zeit hätten, diese Abrechnung vorzunehmen. Nun machen es einige Großvermieter zeitiger, andere machen es mitten im Jahr. Das ist unterschiedlich. Aber jeder würde verstehen, dass es vielleicht zwei Monate später kommt.

Abschließend noch ein Wort zu dem Argument, was soll ein oder zwei Monate später in den Vorlagen anders sein, als wie sie jetzt vorliegen? Ich kann das Argument nachvollziehen, wenn wir sagen, wir behandeln das so, wie wir es immer behandelt haben. Die Verwaltung geht auf die einzelnen Fragen und auf einzelne Kritiken nicht ein. Viele Kreistagsmitglieder verdrehen schon die Augen, wenn die dritte, vierte und fünfte Frage kommt. Was haben wir denn in der gemeinsamen Sitzung im Ausschuss gemacht? Wir sind gar nicht zu der Gebührekalkulation im Einzelnen gekommen, weil nach 3 Stunden die Luft in den Ausschüssen raus war. Deshalb bitte ich Sie sehr, dass wir uns nicht dem Druck aussetzen sollten, jetzt zu entscheiden. Der Kreistag hat öfter schon mal auf extremen Druck gehandelt. Uns ist es in der Vergangenheit immer schlecht bekommen.

Sollte eine Rücküberweisung in die drei Ausschüsse jetzt mehrheitlich nicht getragen werden - und es deutet sich ja an -, dann wird es zur Abfallentsorgungssatzung bei uns ein nein geben. Bei der Abfallgebührensatzung gibt es differenzierte Auffassungen. Ich hatte schon gesagt, dass manche sagen, ich werde dem Argument folgen, dass wir da nicht länger warten können. Es wird also eine differenzierte Abstimmung geben. Ich werde zu beiden Satzungen mit nein stimmen.

Herr Schirmer werde nach den vielen Redebeiträgen dem nichts Neues hinzufügen. Die Fraktion der SPD hat sich das auch nicht leicht gemacht. Es gingen noch mehrere Mails hin und her, datiert vom 23.02. von Herrn Dr. Moeskes. Von ihm kam ein recht umfangreiches 34-seitiges Papier. Erhalten habe ich es am Dienstag, dem 27.02. abends, und konnte es dann studieren. Mittwoch früh konnte man Nachfragen stellen. Am 28.02. kam dann auch eine rechtliche Würdigung. Insofern fand ich es erst einmal sehr hilfreich, dass die Verwaltung sich relativ zeitnah damit beschäftigt und auch fachlich zu den ganzen Themen und Hinweisen Stellung genommen hat, die in dem 34-seitigen Schreiben aufgeworfen worden sind. Heute früh um 09.13 Uhr gab es den Leserbrief von Herrn Schulz. Es war auch die rechtliche Würdigung mit dabei. Das fand ich erst einmal positiv, denn nichts ist schlimmer, als wenn man kurz vor dem Kreistag 34 Seiten von einem Rechtsanwalt erhält, der letztendlich auch viel mehr Zeit hatte und als Fachanwalt für Verwaltungsrecht eine gewisse Sicht darauf hat.

Was will ich sagen? Es ging auch bei uns in der Fraktion hin und her. Der eine sieht das immer noch kritisch. Wir hätten uns gewünscht, wenn konkrete offene Fragen geblieben wären und wenn im Antrag etwas gekommen wäre. Insofern haben wir gesagt, wir müssen doch, wenn externe Juristen eingeschaltet werden und externe Fachleute dazu Stellung genommen haben, irgendwo auch Vertrauen haben. Wenn konkrete Fragen aus unseren Reihen offen geblieben wären, die wir nicht beantwortet bekommen hätten, dann könnte man noch einmal darüber beraten. Denn nur ein Richter wird nachher letztendlich sagen, ob die juristische Würdigung, die uns vorliegt, die richtige ist oder die von Herrn Dr. Moeskes. Das können wir hier nicht entscheiden. Wir sind keine Fachjuristen im Verwaltungsrecht bzw. keine Planer, die diese Abfallgebührensatzung komplett durchrechnen können.

Wofür möchte ich eigentlich werben? Ich verstehe die ganzen Dinge. Mir gefällt das auch nicht. Was mich am meisten ärgert ist, dass ich seit dem Sommer Hinweise von Bürgern bekommen habe, die sich teilweise auch hier im Raum befinden. Diese Hinweise wurden an die Verwaltung gemeldet. Es gab auch Gespräche dazu. Das ist absolut schade und hätte so nicht passieren dürfen. Wir haben externe Leute eingeschaltet, die es jetzt kalkuliert haben. Deswegen haben wir gesagt, dass für die Bürger die Variante I die preisgünstigste ist und die wahrscheinlich attraktivste. Und dem würden wir gerne zustimmen.

Was wir uns aber wünschen, und deshalb spreche ich überhaupt zu dem Thema: Ich persönlich kann sagen, dass ich viele, viele Stunden mit der Thematik verbracht und darüber nachgedacht habe, was man jetzt besser machen kann? Ich erwarte von der Verwaltung und von der ALS, dass das System insgesamt verbessert wird und dass man sagt, wir machen die nächste Satzung einfach besser. Wir wissen jetzt schon, wenn wir das mit der Biotonne umstellen, dass die Gebühren ab 2020 steigen werden. Das heißt, die Bürger haben ein Anrecht, dass wir nahtlos mit der neuen Satzung beginnen. Und was ich auch schon in dem gemeinsamen Ausschuss am 15.02. gesagt habe ist, dass ich erwarte, dass die Kritiker, die die ganzen Hinweise gegeben haben, mit am Tisch sitzen, wenn sie denn wollen. Das auch eine Einladung erfolgt. Das habe ich zu Protokoll gegeben. Ich bin der Meinung, wir müssen jetzt irgendwo nach vorne gucken. Wenn es konkrete Themen gegeben hätte, hätten wir auch gesagt, es macht Sinn, noch einmal eine Runde zu drehen. Die liegen aber bis heute nicht vor. Ich habe gedacht, dass vielleicht noch etwas ganz konkretes kommt. Aber dem ist nicht so. Insofern wird unsere Fraktion aus den genannten Gründen der Variante I zustimmen.

Herr Staudt kann sich den Worten seines Vorredners zu fast 100 Prozent anschließen. Die Fraktion der CDU hat sich ebenfalls sehr kritisch und auch mit Frau Gose in einer Fraktionssitzung mit dem Thema auseinander gesetzt. Es gab Unzulänglichkeiten. Wir müssen nach vorne schauen, wie eben schon gesagt wurde. Die Bürger erhalten Geld zurück. Das wird hier gar nicht gewürdigt. Es hätte auch anders sein können, dass wir neu kalkulieren müssen, weil das Geld nicht reicht. Das wird hier in der Runde überhaupt nicht gesagt. Es wird immer alles ziemlich schlecht geredet und schlecht gesehen. Da ist auch eine gewisse Taktik bei. Ich bin der Meinung, wir sollten die Abfallentsorgungssatzung und auch die anhängende Gebührensatzung in der Variante I heute beschließen. Es wird sich in 4 Wochen, außer dass wir wahrscheinlich wieder 40 Seiten von Anwälten bekommen, nichts an der Tatsache und an der Aktenlage ändern. Ich spreche jetzt von mir. Ich bin ja ein Lokalpolitiker, ein Ehrenamtlicher. Und wenn ich hier von der Verwaltung und vom Fachamt, von der Geschäftsführerin einer Gesellschaft in mehreren Ausschusssitzungen und in Fraktionssitzungen Sachen zugespielt und erklärt bekomme, dann muss ich denen vertrauen. Ich bin kein Anwalt. Wir machen das hier alles in der Freizeit und können nicht stundenlang Briefe von Anwälten beantworten. Ich vertraue der Verwaltung. Wir müssen der Verwaltung vertrauen und wir müssen der Geschäftsführung vertrauen. Deshalb plädieren wir für die Annahme der Abfallentsorgungssatzung und für die Abfallgebührensatzung in der Variante I.

Eins noch am Ende, Frau Dr. Paschke: Not-OPs sind wichtig. Manchmal muss man sie machen, sonst gibt es auch traurige Sachen. Deshalb muss man manchmal Not-OPs machen.

Frau Theil nimmt Bezug auf die Vorredner, insbesondere auf Frau Dr. Paschke. Sie möchte nicht alle Argumente wiederholen, die hier schon gebracht worden sind.

Dass das Thema mich persönlich natürlich sehr beschäftigt hat, kann sich jeder vorstellen. Unbenommen dessen kann ich nachvollziehen, dass man sich externer Berater bedient hat. Und ich sehe es in diesem Fall als gerechtfertigt. Von daher verstehe ich das Ganze und würde es nicht als kritikwürdig empfinden.

Noch einen Satz zu den Verwaltungskosten: Es kommt ja immer auf die Betrachtungsweise an, was in die Verwaltungskosten hinein gerechnet wird. Wenn man genau hin guckt, ist hier eine Summe ausgewiesen, die sich aus vielen Positionen zusammensetzt. In diesem Falle sind auch die Abschreibungen enthalten. Abschreibungen sind aber nicht als Verwaltungskosten zu sehen. Wir haben jetzt nun dieses Berechnungssystem, dass mit einbezogen wurde. Und von daher bin ich der Meinung, dass die 30 Prozent, die als Verwaltungskosten hier in Rede standen, und woanders angeblich nur 10 Prozent betragen, richtig sind. Man muss immer genau schauen, was sich in den Verwaltungskosten widerspiegelt. Leider gibt es ja in den Landkreisen verschiedene Sicht- und Herangehensweisen ob der Berechnung.

Ich habe heute Vormittag ein sehr langes Gespräch mit dem Rechnungsprüfer des Hauses gehabt und habe mir bestätigen lassen, dass er die dem Kreistag vorliegenden Satzungsentwürfe, zumindest die Gebührensatzung, mitträgt.

Das, was künftig zu ändern ist, das sollte jetzt unsere Aufgabe sein; die der Verwaltung, der ALS, aber insbesondere auch unsere, als Kreistag! Dass wir jetzt schon beginnen, für den neuen Kalkulationszeitraum Änderungen vorzubereiten.

Mir haben ebenfalls ein bisschen die konkreten Ansätze der LINKEN-Fraktion gefehlt. Sie haben zwar gesagt, dass herumoperiert wird, aber Sie haben nicht genannt, was alles aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist. Das hatte ich auch vermisst. Unser Fraktionsvorsitzender hatte es schon erwähnt.

In einem gebe ich Ihnen aber Recht, Frau Dr. Paschke, das ist die Personalausstattung. Und da schaue ich ganz besonders in die Richtung unseres ehemaligen Landrates. Es wurde damals gesagt, als der Umweltamtsleiter, Herr Dr. Franke, in Altersteilzeit gegangen ist, dass es auch wieder einen Umweltamtsleiter geben wird und auch einen Sachgebietsleiter. Einen Umweltamtsleiter gibt es nach wie vor nicht! Ich weiß, Verwaltungsorganisation ist nicht unsere Aufgabe, sondern die des Landrates und es ist seine Organisationshoheit. Jedoch ist auch im Rechnungsprüfungsausschuss schon mehrfach angesprochen worden, dass es wichtig wäre, hier die Personalebene zu stärken.

Frau Braun führt aus, dass man damals immer gesagt hat, ohne einen Amtsleiter geht es nicht. Das stimmt und da muss ich Ihnen Recht geben. Wir sehen ja, dass diese umfassende und komplizierte Problematik ein Dezerent ohne Amtsleiter heute und auch in Zukunft alleine nicht schaffen kann. Ich bin auch dafür, dass diese Personalien gestärkt werden. Aber jetzt frage ich uns hier einmal. Wir sind ja diejenigen, die den Haushalt und den Stellenplan beschließen. Ich habe noch keinen Antrag in der Vergangenheit vernommen, in dem gestanden hat, diese Stelle auszuschreiben und wiederzubesetzen. Das ist unsere Macht, die können wir nehmen. Wir haben alles so hingenommen und gesagt, Hauptsache wir haben die schwarze Null und so wenig Personalkosten wie möglich. Wo das aber hinführt, können wir ja sehen.

Meinem Erachten nach ist all das, was aus der Sicht der Betroffenen gesagt wurde, richtig. Es steht mir nicht zu, dass zu kommentieren. Ich möchte aber auf einen ganz wesentlichen Punkt hinweisen, der mir an diesem Kreistag fehlt. Und das hat eigentlich Lars Schirmer eben schon betont. Man muss nach so viel Diskussion, nach so viel externer Beratung und nach so vielen Auseinandersetzungen in den Fraktionen sowie Stellungnahmen und zahlreichen Papieren auch mal das Vertrauen entwickeln, dass wir nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander. Ich will mal den Paragraphen 36 unseres Kommunalverfassungsgesetzes zitieren. Dort geht es um die Rechtsstellung und Zusammensetzung. Der Absatz 1 besagt, die Vertretung ist das Hauptorgan der Kommune (also wir). Mitglieder der Vertretung sind der Hauptverwaltungsbeamte (der Landrat also) und die ehrenamtlichen Mitglieder (wir). Wir sind nicht gegeneinander anzutreten, sondern miteinander haben wir alles möglich zu machen, dass Schaden vom Landkreis genommen wird und dass wir endlich vorankommen zum Wohle unse-

rer Bürger im Landkreis Stendal. Und ich möchte, dass das mal wieder einzieht. Wir sind kein Parlament, in der wir eine parlamentarische Opposition betreiben, sondern wir sind Verwaltungsorgan. Der Kreistag ist Verwaltungsorgan sowie der Landrat. Wir haben uns gemeinsam zusammengesetzt und die Probleme zu lösen. Alles zum Wohle der Bürger und zur Schadensminderung. Diese ganze Geschichte, die im letzten Halbjahr jetzt stattgefunden hat, hat unserem Ansehen insgesamt geschadet. Es wurde nicht nur die ALS und die Geschäftsführerin beschädigt, es wurde nicht nur der Landrat und seine Dezernenten beschädigt, sondern auch wir sind damit beschädigt worden.

Noch eine Bitte an die Presse: Ich weiß ja, dass das, was ich sage, immer nicht veröffentlicht wird, sondern nur in seltenen Fällen. Herr Brahm, Sie wissen ja, ich kommuniziere mit Ihnen öfter mal. Es ist wirklich so, dass die Leserbriefe in der Presse zu dieser Problematik allgemein zur Verunsicherung beigetragen haben. Ich werde ja auch als Ortsbürgermeisterin und Stadträtin gefragt, was los ist? Die Bürger glauben alles, was in der Zeitung steht. Und so sollte es auch sein. Es war aber mal so, dass, wenn eine Behauptung in einem Leserbrief aufgestellt worden ist, der Journalist, und das verstehe ich unter freien objektiven Journalismus, dann nachrecherchiert hat, ob das stimmt, was in dem Leserbrief steht. Dann würde drunter stehen, das ist die Meinung des Lesers. Wir haben aber dazu Folgenden befragt, und das und das ist uns dazu als Gegendarstellung gesagt worden. Wenn so dieser Artikel kommen würde, dann wäre ich sehr glücklich und dankbar. Und Herr Brahm, dann brauchen wir auch keinen politischen Aschermittwoch mehr.

Frau Dr. Paschke geht auf die Äußerung von Frau Braun ein und sagt, wenn man Fragen stellt und kritisch ist, dann muss man nicht politische Opposition sein. Eine Opposition stimmt fast immer dagegen, wenn irgendetwas abgestimmt werden soll. Das tun wir im Kreistag nicht. Das können wir nachweisen. Die meisten Beschlüsse fassen wir hier einstimmig. Insofern würde ich diesen Vorwurf zurückweisen.

Ich möchte auch noch etwas zum Fragenkatalog sagen, den wir hätten vorlegen sollen. Wir hätten ja nur einen Katalog erarbeiten können, indem wir lauter Änderungsanträge zu einzelnen Satzungsparagrafen vorgelegt hätten. Sie haben immer auf die Ehrenamtlichkeit abgehoben. Wie sollen wir in dieser kurzen Zeit lauter Änderungsanträge zu einer aus einem Stück gefeilten Satzung vorlegen? Das geht nicht. Deshalb hatten wir auch im Ausschuss darum gebeten, dass wir uns die kritischen Stimmen und die unterschiedlichen Vertreter, z. B. Vertreter von Großvermietern usw., anhören und dass sozusagen Meinung gegen Meinung gestellt wird. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, wir haben alle viel Zeit für diese Sache investiert. Aber in dieser kurzen Zeit Änderungsanträge hier vorzulegen, wo die offenen Fragen zimal aufgelistet wurden, das ist auch uns nicht möglich. Es tut mir leid, ich hätte es gerne geschafft.

Herr Hauke: Ich hatte auch einige Anfragen über den Ausschuss stellen lassen wollen. Leider konnte der Ausschuss diese Themen überhaupt nicht behandeln. Ich will nur mal einen kleinen Punkt aus der uns vorliegenden Fassung der Abfallentsorgungssatzung vorlesen. Es wird wohl keiner von Ihnen einverstanden sein, wenn dort steht: „... insbesondere sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, verpflichtet, das Aufstellen der zur Erfassung notwendigen zugelassenen Abfallbehälter auf dem Grundstück und das Betreten des Grundstücks durch Bedienstete des Landkreises zum Zwecke des Einsammelns im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu dulden.“ Jeder vom Landkreis kann also auf mein Grundstück gehen. Und das kann wohl nicht sein. Das ist ein Punkt. Es sind auch noch andere Punkte, die dort stehen, die ich angesprochen habe und die fraglich sind. Das funktioniert so nicht.

Ich bitte heute um namentliche Abstimmung zu den vorgelegten Satzungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Diskussion.

Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, wer dafür ist, die Vorlage Drucksache Nr. 483/2018 in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Abstimmung:	Ja	10
	Nein	mehrheitlich
	Stimmhaltung	3

Damit ist die Rücküberweisung der Drucksache Nr. 483/2018 in die Ausschüsse abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung der Drucksache Nr. 483/2018 auf (einschließlich Austauschblatt zur Seite 3 der Abfallentsorgungssatzung sowie Austauschblatt zur Seite 5 der Synopse) und fragt, wer für die Annahme der Neufassung der Abfallentsorgungssatzung stimmt?

Mit ja stimmen Herr Riedinger, Herr Bausemer, Frau Braun, Frau Friedebold, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Frau Guldenpfennig, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Herr Klemm, Frau Kraemer, Herr Krüger, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Herr Müller, Herr Prange, Herr Radke, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schirmer, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt, Frau Theil, Herr Tögel, Herr Trumpf, Herr Witt, Herr Sylvio Wulfänger sowie der Landrat Herr Carsten Wulfänger.

Mit nein stimmen Frau Bohlander, Herr Emanuel, Herr Hauke, Herr Janas, Herr Ladwig, Herr Luksch, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Helga Paschke, Frau Seidel und Herr Zimmermann.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis:

Mit ja stimmen: 32 Mitglieder des Kreistages
Mit nein stimmen: 10 Mitglieder des Kreistages

Damit ist die Drucksache Nr. 483/2018 - Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung) – angenommen.

zu TOP 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)

Siehe auch TOP 9.

Der Vorsitzende lässt jetzt darüber abstimmen, wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 10 in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Abstimmung: Ja 7
Nein mehrheitlich
Stimmhaltung 4

Damit ist die Rücküberweisung des TOP 10 in die Ausschüsse abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung der Drucksache Nr. 484/2018 auf und fragt, wer für die Annahme der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I (Grundgebühr gleichbleibend, Restabfallgebühren sinkend) stimmt?

Mit ja stimmen Herr Riedinger, Herr Bausemer, Frau Braun, Herr Emanuel, Frau Friedebold, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Frau Guldenpfennig, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Herr Janas, Herr Klemm, Frau Kraemer, Herr Krüger, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Herr Ladwig, Herr Luksch, Herr Müller, Frau Christine Paschke, Herr Prange, Herr Radke, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schirmer, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt, Frau Theil, Herr Tögel, Herr Trumpf, Herr Witt, Herr Sylvio Wulfänger sowie der Landrat Herr Carsten Wulfänger.

Mit nein stimmen Frau Bohlander, Herr Hauke, Frau Dr. Helga Paschke und Frau Seidel.

Mit Stimmhaltung: Herr Zimmermann.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis:

Mit ja stimmen: 37 Mitglieder des Kreistages
Mit nein stimmen: 4 Mitglieder des Kreistages
Mit Stimmhaltung: 1 Mitglied des Kreistages

Damit ist die Drucksache Nr. 484/2018 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I (Grundgebühr gleichbleibend, Restabfallgebühren sinkend) – angenommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich damit die Abstimmung zur Drucksache Nr. 485/2018 erübrigt.

zu TOP 10.1 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante I (Grundgebühr gleichbleibend, Restabfallgebühren sinkend)**
Vorlage: 484/2018

mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 4 Enthaltung 1

zu TOP 10.2 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) – Variante II (Grundgebühr leicht sinkend, Restabfallgebühr leicht sinkend)**
Vorlage: 485/2018

mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 11 **Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal -Turnusprüfung- (einschließlich Austauschblatt)**
Vorlage: 462/2018

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat geht darauf ein, dass alle 5 Jahre eine überörtliche Prüfung durchgeführt wird. Wir reden über einen Zeitraum der Prüfung von 2011 bis 2014 und teilweise bis 2016.

Der Landrat stellt nun noch einmal gemäß der Beschlussvorlage die wichtigsten Schlagworte aus der überörtlichen Prüfung vor und erläutert die Stellungnahme der Verwaltung kurz dazu.

Die Beschlussvorlage ist ausführlich im Finanzausschuss erörtert worden.

Der Landrat bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage und zur Stellungnahme des Landkreises.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 462/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll führt in die Vorlage ein: Die jetzt bestehende Satzung für die Erhebung von Kosten im FTZ ist mittlerweile aus dem Jahre 2005. Der Landkreis hat aufgrund des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Feuerwehrtechnische Zentrale vorzuhalten. Er sagt, aus meiner persönlichen Sicht eine sehr, sehr gut funktionierende im Vergleich zu anderen im Land Sachsen-Anhalt.

Die Ihnen hier vorgelegte Satzungsänderung beinhaltet die Steigerung von Personalkosten und die Steigerung von Sachwerten, die sich im Einkauf der letzten Jahre erhöht haben. Ganz wichtig ist auch zu sagen, und das wurde in den Ausschüssen in den zurückliegenden Beratungen besprochen, dass für die Feuerwehren des Landkreises Stendal die Dienstleistungen aus dem FTZ kostenfrei zu erbringen sind. Diese Satzung richtet sich also vornehmlich an die Feuerwehren, die außerhalb des Landkreises Stendal Dienstleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Anspruch nehmen oder aber auch, wenn Facheinheiten des Brand- und Katastrophenschutzes außerhalb des Landkreises Stendal zum Einsatz kommen. Dann wird entsprechend dieser Satzung abgerechnet.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 440/2017 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitgliedes
Vorlage: 486/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen, sofern kein Mitglied widerspricht.

Es erfolgt von Seiten der Mitglieder des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 486/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
(einschließlich Austauschblatt)
Vorlage: 465/2018**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten der Mitglieder des Kreistages.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 15 Sachstand zum glasfasergebundenen Breitbandausbau im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 468/2018**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 16 Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Aufnahme von geflüchteten Personen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 421/2017**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten der Mitglieder des Kreistages.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 17 Aussagegenehmigung
Vorlage: 488/2018**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen von Seiten der Mitglieder des Kreistages.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 488/2018 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Anfragen und Anregungen

Frau Bohlander meldet sich zum Thema Altmarkrundkurs zu Wort: Wie Sie aus der Frageliste unserer Fraktion zum Thema Altmarkrundkurs sehen können, um die es im Bau- und Verkehrsausschuss am 15. Februar 2018 ging, haben wir damit bereits einiges zum Thema erfahren. Das war ein wichtiger erster Schritt, dem weitere folgen werden.

Wir haben jetzt eine Übersicht über die einzelnen Abschnitte und ihre Oberflächenbeschaffenheit bekommen. Das ist sehr hilfreich. Wir wissen aber nachwievor nicht, wie es um den aktuellen Zustand dieser Abschnitte steht. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Kreistag über den Zustand dieses touristischen Wegenetzes informiert, weil wir nur dann den Sanierungsbedarf feststellen können. Und falls der Sanierungsbedarf zu hoch sein sollte, uns um andere Strategien Gedanken machen können, damit nicht das passiert, was zwischen Seehausen und Osterburg passiert ist, dass der Altmarkrundkurs auf der touristisch attraktiven Route aus Geldgründen gestrichen und stattdessen an einer Bundesstraße ausgewiesen wurde, weil kein Geld für die Unterhaltung anderswo da ist.

Wir haben erfahren, dass es eine Bestandsaufnahme zu dem Altmarkrundkurs gibt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden im vergangenen Oktober in der Koordinierungsgruppe Altmarkrundkurs vorgestellt. Dem Kreistag sind diese Ergebnisse bislang nicht bekannt.

Wir haben deshalb den Ausschussvorsitzenden Herrn Trumpf darum gebeten, dass der zuständige Fachausschuss sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befasst. Und wie ich heute gehört habe, hat Herr Trumpf dem zugestimmt. Wir freuen uns darauf, dass Thema im April dort beraten zu können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.